panoramapanorama

ÄNDERUNG BAUREGLEMENT UND ZONENPLAN ZPP "LAUPEN SÜD"

Einwohnergemeinde Laupen | Kanton Bern

Gemischt-geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV | Auflageexemplar vom 22. Januar 2025

Änderung Baureglement und Zonenplan | Überbauungsplan | Überbauungsvorschriften | Erläuterungsbericht |

Mitwirkungsbericht

1:1'000

Alle von der gemischt-geringfügigen Änderung betroffenen Inhalte sind **grün** markiert. Einsprachen sind lediglich gegen die in **grün** markierten Inhalte möglich.

Legende Siedlung

	Wirkungsbereich der Änderungen
W2b	Wohnzone
W3	Wohnzone
WG3	Wohn- und Gewerbezone
A1	Arbeitszone 1
A3	Arbeitszone 3
ZöN	Zone für öffentliche Nutzung
BHZ	Bauernhofzone
GrZ	Grünzone
ZPP	Zonen mit Planungspflicht
UeO	Überbauungsordnung
	schützenswerter Bau

Hinweise



Zonenplan Alt



Zonenplan Neu



Ergänzung Baureglement Art. 31

	Art.	Abs.	Normativer Inhalt	Hinweise
ZPP "Laupen Süd"	317	1	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Laupen Süd" gelten die folgenden Bestimmungen:	
Planungszweck		2	 Planung und Realisierung einer hochwertigen Wohnüberbauung verbunden mit einer ortsvertäglichen Umnutzung des schützenswerten Teils der alten Ritz-Fabrik. Sicherstellung hoher Lebensraumqualität und einer optimalen Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild. Sicherstellung von qualitätsvollen, identitätsstiftenden Aussenräumen, Begegnungsorten sowie Spielflächen. Sicherstellung einer rationellen Erschliessung für den motorisierten Verkehr und von attraktiven Verbindungen für den Langsamverkehr. 	
Art der Nutzung		3	 Wohnnutzung sowie stilles und mässig störendes Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. Im schützenswerten Teil der alten Ritz-Fabrik ist die Verkaufsnutzung für Produkte des täglichen Bedarfs zugelassen. 	
Mass der Nutzung		4	Sektor I GFo minimal: 2'500 m ² GFo maximal: 4'000 m ² Sektor II GFo minimal: 10'000 m ² GFo maximal: 13'000 m ²	GFo minimal gesamt (Sektoren I und II) gemäss kant. Richtplan: 11'000 m ²
Grundsätze		5	 Die Überbauung ist nach den Vorgaben eines Referenzkonzepts zu gestalten. Dasselbe wird vom Gemeinderat verabschiedet. Es muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Massgebend sind insbesondere: Der schützenswerte Teil der alten Ritz-Fabrik behält seine Stellung als ortsbildprägendes Element an der Bösingenstrasse. Der Strassenraum zur Bösingenstrasse hin wird hochwertig gestaltet. Für den Langsamverkehr wirdist eine öffentlich zugängliche Ost-West-Verbindung zu erstellten., für den Fussverkehr zusätzlich eine öffentlich zugängliche Nord-Süd-Verbindung. Die Einheit von Fabrikantenvilla und -garten ist zu erhalten. Im zentralen Grünbereich ist ein öffentlich zugänglicher gemeinschaftlicher Spielplatz zu erstellen. 	Das Referenzkonzept Laupen Süd wurde durch den Gemeinderat Laupen am 17.01.2022 verabschiedet.
Lärmempfindlich- keitsstufe		6	ES III	

Genehmigungsvermerke rechtsgültiger Zonenplan

 1. Mitwirkung
 12.02.2009 bis 13.03.2009

 2. Mitwirkung
 28.11.2011 bis 06.01.2012

 Vorprüfung
 18.02.2010 bis 04./05.07.2012

Publikation im Amtsblatt 05.12.2012

Publikation im amtlichen Anzeiger 06.12.2012, 13.12.2012, 04.04.2013

 1. Öffentliche Auflage
 06.12.2012 bis 21.01.2013

 2. Öffentliche Auflage
 04.04.2013 bis 06.05.2013

Erledigte Einsprachen 4
Unerledigte Einsprachen Rechtsverwahrungen 1

Beschlossen durch den Gemeinderat 04.02.2013

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung 21.03.2013

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Laupen, den Der Gemeindeschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am 11.10.2013

Verbindliche Waldgrenze genehmigt durch das kantonale Amt für Wald (KAWA) am 17.07.2013

Genehmigungsvermerke der Änderungen

Mitwirkung 10. Feburar bis 21. März 2022 Vorprüfung 17. August 2022

Publikation im amtlichen Anzeiger 16. Februar und 23. Februar 2023

Publikation im Amtsblatt 15. Februar 2023

Öffentliche Auflage16. Februar bis 20. März 2023Einspracheverhandlungen28. April und 12. Mai 2023Erledigte Einsprachen0

Unerledigte Einsprachen 2
Rechtsverwahrungen 4

Beschlossen durch den Gemeinderat 24. April 2023

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung 15. Juni 2023

Publikation im amtlichen Anzeiger ... Öffentliche Auflage ggf. Änderungen Art. 122 Abs. 7 ...

Einspracheverhandlungen ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat ...

Namens der Einwohnergemeinde:

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Laupen, den Der Gemeindeschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR